

Geschäftsstelle

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
**K-Drs. 247a**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 6.1 (Ziele und Vorgehen)**

Ergänzung zur K-Drs. 202e für die 32. Sitzung der Kommission am 20. Juni 2016  
gemäß Beschluss der Kommission aus der 31. Sitzung vom 15. Juni 2016

---

**ZWEITE LESUNG**  
BEARBEITUNGSSTAND: 16.06.2016

**Nachstehender Berichtsteilentwurf wurde von der Kommission am 15. Juni 2016 in erster Lesung ohne Änderungen beraten und damit in den Gesamtberichtsentswurf überführt. Die redaktionelle Umsetzung in den Gesamtberichtsentswurf ist mit Blick auf den kurzen zeitlichen Abstand zwischen 31. und 32. Sitzung der Kommission vor dem 20. Juni 2016 nicht realisierbar. Der Ergänzungsvorschlag wird daher zunächst als gesonderte Drucksache zur zweiten Lesung vorgelegt.**

1

2

3

---

4 **Kapitel B.6.1**

5 **Ziele und Vorgehen**

6 **Bearbeitungsstand: 08.06.2016**

---

7 Armin Grunwald und Michael Sailer

8

---

9

---

10

11

## 1 **6.1. Ziele und Vorgehen**

2  
3

4 Im Kapitel 6 entwickelt die Kommission detailliert die Prozesswege und Entscheidungskriterien für  
5 die Suche eines Endlagerstandortes mit der bestmöglichen Sicherheit, nachdem weiter oben in Kapitel  
6 5.5 die grundsätzliche Präferenz der Kommission für die Pfadfamilie „Endlagerbergwerk mit  
7 Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit“ abgeleitet und begründet wurde.

8

9 Zunächst wird grundsätzlich in Kapitel 6.2 dargestellt, wie man zu einem Standort mit der  
10 bestmöglichen Sicherheit kommt.

11

12 In Kapitel 6.3 wird ein detaillierter Überblick gegeben, der die einzelnen Etappen und Phasen genau  
13 beschreibt einschließlich des Vorgehens und der Rolle der einzelnen Beteiligten. Auch das  
14 Monitoring des Prozesses, das für die Fragen der Reversibilität ein zentrales Element ist, wird  
15 dargestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die zentrale Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung separat  
16 weiter hinten in Kapitel 7 behandelt wird.

17

18 Die Kommission ist der Auffassung, dass der gesamte Prozess als selbsthinterfragendes System  
19 gestaltet werden muss; dies wird in Kapitel 6.4 genauer dargestellt.

20

21 In Kapitel 6.5 werden die Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren im Detail entwickelt und  
22 beschrieben. Relevant sind hierfür auch ethische Überlegungen, die weiter vorne in Kapitel 3.5  
23 behandelt werden. In Kapitel 6.5 selbst werden bestehende Regeln wie die Sicherheitsanforderungen<sup>1</sup>  
24 behandelt. Weiterhin wird die Methodik für die im StandAG festgelegten Sicherheitsuntersuchungen  
25 abgeleitet und es werden die vielfältigen Kriterien, die im Laufe des Verfahrens anzuwenden sind,  
26 als eine Weiterentwicklung der vom AkEnd vorgeschlagenen Kriterien erarbeitet.

27

28 Da erwogen wird, auch bestimmte andere radioaktive Abfälle zusammen mit den hochradioaktiven  
29 Abfällen endzulagern, werden in Kapitel 6.6 die Anforderungen an eine Einlagerung weiterer  
30 radioaktiver Abfälle analysiert und abgeleitet.

31

32 Für den Gesamtprozess ist es wichtig, dass detaillierte Festlegungen zur Dokumentation getroffen  
33 werden (Kapitel 6.7), da der spätere Rückgriff auf dokumentierte Unterlagen eine zentrale Rolle in  
34 diesem sehr lange dauernden Prozess darstellt.

35

36 Die Behälter sind neben der geologischen Situation ein weiteres zentrales Element zur  
37 Gewährleistung der Sicherheit in verschiedenen Phasen. Deshalb hat sich die Kommission in Kapitel  
38 6.8 mit den Anforderungen an die Behälter auseinandergesetzt.

39

40 Kapitel 6.9 setzt sich mit einem weiteren zentralen Element, der für die Endlagerung notwendigen  
41 Forschung und Technologieentwicklung auseinander.

---

<sup>1</sup> BMU (2010): Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle; Stand: 30.09.2010